

TÄTIGKEITSBERICHT 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	5
2.	INTERNES KONTROLLSYSTEM	5
3.	BILANZ PER 31. DEZEMBER 2023	6
4.	ERFOLGSRECHNUNG 2023	8
5.	ANHÄNGE BETRIEBSRECHNUNG	11
6.	SUBVENTIONEN DER AMBULANZDIENSTE	12
7.	INVESTITIONSBUDGET 2023	13
8.	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG ZUHANDEN DES VERWALTUNGSRATES DER KANTONALEN WALLISER RETTUNGSORGANISATION (KWRO) IN SIDERS	16
9.	DANKSAGUNG	18

1. EINLEITUNG

Die Kantonale Walliser Rettungsorganisation ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Siders. Sie ist im Handelsregister eingetragen.

Die KWRO erbringt verschiedene vom Staat Wallis beauftragte Leistungen, darunter insbesondere :

- Die regelmässige Bedarfsermittlung und Unterbreitung der Planungsmassnahmen zuhanden des Staatsrates.
- Die Umsetzung der vom Staatsrat beschlossenen Rettungsplanung.
- Die Sicherstellung des guten Ablaufs der Rettungseinsätze in Koordination mit den anderen Einsatzkräften und des Betriebs der Notrufzentrale 144.
- Die Entgegennahme aller Sanitätsnotrufe auf Deutsch und Französisch durch die Notrufzentrale 144.

Zu diesem Zweck stützt sich die KWRO auf folgende Gesetzestexte :

- Gesetz über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens
- Verordnung über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens

Diese sehen unter anderem vor, dass die KWRO dem Departement die Betriebsrechnung, den Tätigkeitsbericht, den Bericht der Revisionsstelle sowie die Tätigkeitsstatistiken bis zum 30. April des Folgejahres vorlegen muss.

Weitere Informationen über die KWRO sind online verfügbar : www.kwro.ch

2. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die KWRO hat im Geschäftsjahr 2017 ihre Rechtsform geändert. Sie wurde zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen.

Folglich unterliegt die KWRO seit dem Geschäftsjahr 2017 der ordentlichen Revision. Letztere beinhaltet die Umsetzung eines internen Kontrollsystems (IKS). Es handelt sich um ein Instrument zur Kontrolle des Risikomanagements.

Das IKS ist ein Tool für die Unternehmensführung, das die ordnungsgemässe Führung der Geschäfte und ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherstellen soll und so dazu beiträgt, dass der Geschäftsablauf auf der buchhalterischen Ebene

ordnungsgemäss erfolgt. Sein Hauptziel ist es, standardisierte Kontrollen anzuwenden, um Fehler in den Buchhaltungsabläufen zu verhindern oder zumindest aufzudecken.

Das IKS ist Gegenstand mehrerer Weisungen und Verfahren innerhalb der KWRO. Das Vorhandensein des IKS wird von der Revisionsstelle insbesondere in Bezug auf ihr Umfeld, die Prozesskontrollen und die allgemeinen Informatikkontrollen geschätzt.

3. BILANZ PER 31. DEZEMBER 2023

BILANZ per 31. Dezember (in CHF)	2023	2022
AKTIVEN		
BEWEGLICHES VERMÖGEN		
Kasse	856	1 756
Bank	3 423 795	5 377 939
Kurzfristig gehaltene Liquidität und börsennotiertes Vermögen	3 424 651	5 379 695
Forderungen aus Güterverkäufen und erbrachten Dienstleistungen	238 193	266 349
Forderungen gegenüber Staat Wallis (Investition)	654 342	377 121
Sonstige kurzfristige Forderungen	26 783	1 291
Kurzfristige Forderungen	919 318	644 761
Transitorische Aktiven	213 010	244 883
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	4 556 979	6 269 339
UNBEWEGLICHES VERMÖGEN		
Finanzanlagen	2 235	2 235
Sachanlagen	2 424 461	5 393 599
./ Subventionen Staat Wallis	-2 424 461	-5 393 599
Immaterielle Anlagen	1 608 094	3 900 894
./ Subventionen Staat Wallis	-1 537 468	-3 900 894
Anlagevermögen	70 626	0
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	72 861	2 235
TOTAL AKTIVEN	4 629 840	6 271 574

BILANZ per 31. Dezember (in CHF)	2023	2022
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Verpflichtungen aus Güter- und Dienstleistungsanschaffungen	926 474	903 887
Löhne und Soziallasten	632 376	684 565
Verpflichtungen gegenüber Staat Wallis	0	1 794
Kurzfristige Verpflichtungen	1 558 849	1 590 246
Transitorische Passiven	1 081 051	1 056 851
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	2 639 900	2 647 097
Verpflichtungen gegenüber Staat Wallis (Subvention)	1 970 795	3 605 333
Langfristige Verpflichtungen	1 970 795	3 605 333
Fonds Prävention	16 081	16 081
Fonds Schenkungen	3 063	3 063
Zweckgebundene Fonds	19 144	19 144
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	1 989 940	3 624 477
TOTAL FREMDKAPITAL	4 629 840	6 271 574
EIGENKAPITAL		
Jahresergebnis	0	0
TOTAL EIGENKAPITAL	0	0
TOTAL PASSIVEN	4 629 840	6 271 574

4. ERFOLGSRECHNUNG 2023

ERFOLGSRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2023

	Geschäftsjahr 2023	Budget 2023	Geschäftsjahr 2022	Abweichung Rechn. 2023 - Budget 2023	Abweichung Rechn. 2023 - Rechn. 2022
Betrieblicher Ertrag					
e)	Taxeseinnahmen	258 611	200 000	204 164	58 611
d), i)	Einsätze	645 698	525 000	541 763	120 698
	Andere Einnahmen	72 719	57 783	124 104	14 936
	Ertrag	977 027	782 783	870 031	194 244
b), g)	Personalaufwand	-6 946 291	-7 627 364	-6 735 629	681 073
c)	Anderer Betriebsaufwand	-3 030 054	-3 308 130	-3 111 851	278 076
a), f)	Subventionen für die Partner	-6 015 834	-6 815 651	-5 710 776	799 817
	Weiterverrechnete Kosten für Einsätze	-180 291	-175 000	-173 172	-5 291
h)	Nicht rückforderbare Kosten	-223 112	-175 858	-151 713	-47 254
	Finanzaufwand	-2 499	-2 000	-11 047	-499
	Aufwand	-16 398 081	-18 104 004	-15 894 188	1 705 924
	BETRIEBLICHES ERGEBNIS	-15 421 053	-17 321 221	-15 024 157	1 900 168
	Staatsbeteiligung	15 421 053	17 321 221	15 024 157	-1 900 168
	JAHRESERGEBNIS	0	0	0	0

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'408'016 ab. Davon entfallen CHF 14'942'950 auf die KWRO, CHF 222'050 auf die Hotline des ärztlichen Notfalldienstes und CHF 243'015 auf das Pilotprojekt «Mobiler Sozialnotfalldienst» (Budget finanziert durch die Dienststelle für Sozialwesen).

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'421'053 ab. Budgetiert waren CHF 17'321'221. Die gesamte Abweichung beträgt CHF 1'900'168, wovon CHF 1'754'012 auf die KWRO und CHF 157'950 auf die Hotline des ärztlichen Notfalldienstes entfallen.

Die Minderausgaben gegenüber dem Budget lassen sich hauptsächlich mit folgenden Punkten erklären :

a) **CHF 799'817** an Subventionen, davon :

1. CHF 592'647 weniger Subventionen an die Ambulanzdienste als budgetiert, insbesondere aufgrund der Anwendung der Lohnkorrektur. Wenn die Lohnbedingungen bei einem Rettungsdienst niedriger sind als die anerkannten Normkosten, wird die Subvention gekürzt. Im Jahr 2023 waren drei Ambulanzbasen von einer solchen Kürzung betroffen.

2. CHF 150'000 der Subventionen für mobile Notarzte Dienste aus dem Pilotprojekt eSMUR, das per 31.12.2021 eingestellt wurde.

3. CHF 42'570 aus den Rapid Respondern. Im Jahr 2023 wurde ein Rapid Responder während 4 Monaten in Martinach als Folge der Schliessung der Notfallstation des Spitals Martinach in der Nacht und während 9 Monaten in St. Niklaus als Folge der Betriebseinstellung des Ambulanzdienstes von Grächen eingesetzt.

b) **CHF 681'073** weniger Personalaufwand als budgetiert, davon :

1. CHF 278'029 aus den Ausbildungen, davon CHF 175'421 aus dem Rettungsdispositiv, CHF 78'396 aus dem Dispositiv für sanitätsdienstliche Grossereignisse und 34'376 aus den Refresher-Kursen der Public Responder von coeur wallis. Bezüglich des Rettungsdispositivs stammt die eine Hälfte aus der Ausbildung von Rettungssanitätern und die andere Hälfte aus nicht verbrauchten Entschädigungen.

2. CHF 133'836 für Soziallasten.

3. CHF 110'760 bei sonstigem Personal, hauptsächlich aus den Sitzungsgeldern für die neuen Rettungsorganisationen. Obwohl für 2022 budgetiert, wurden nur die ersten Organisationen Ende 2022 gegründet, wohingegen der Grossteil erst Ende 2023 gegründet wurde.

4. CHF 97'996 für die Leitstelle des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes. Die Pauschalen und Kosten für die Leitstelle des hausärztli-

chen Bereitschaftsdienstes für Erwachsene und Kinder sind deutlich niedriger als ursprünglich erwartet.

5. CHF 79'020 für das medizinische Personal, hauptsächlich aufgrund der Änderung der Entschädigung der SMUP-Ärzte, die ab dem 1. Januar 2023 eine Entschädigung für jeden angenommenen Einsatz erhalten, anstatt einer jährlichen Verfügbarkeitspauschale.

c) **CHF 278'076** andere Betriebsausgaben, insbesondere aufgrund von tieferen Polycom- und Abonnementskosten als budgetiert.

d) **CHF 120'698** Einnahmen aus Einsätzen aufgrund eines höheren Einsatzvolumens als budgetiert. Allerdings werden 100% der eingenommenen Beträge an die Einsatzkräfte und Rettungsorganisationen weitergeleitet.

e) **CHF 58'611** Einsatztaxen aufgrund eines höheren Einsatzvolumens als budgetiert. Die Taxen werden von der KWRO einbehalten, da sie die Kosten für Ausbildungen und den Unterhalt von Material decken.

Gegenüber der Vorjahresrechnung ist der Aufwandüberschuss um CHF 396'896 höher. Dies ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen :

f) **CHF 305'059** zusätzliche Subventionen an die Partner, hauptsächlich aufgrund der beiden Rapid Responder (Martinach und St. Niklaus), die 2023 eingeführt wurden, in Höhe von CHF 511'906 und der Ambulanzdienste in Höhe von CHF 123'486. Im Gegenzug enthält das Jahr 2022 eine Korrektur der Subventionen für mobile Notarztdienste für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von CHF 360'000.

g) **CHF 210'663** höherer Personalaufwand, der sich zur Hälfte aus der Auszahlung von Überstunden und zur anderen Hälfte aus der Teuerung von 2.5% und den Erfahrungsanteilen zusammensetzt.

h) **CHF 71'399** höhere nicht rückforderbare Kosten aufgrund einer um 50% höheren Anzahl von Fällen aus der Luftrettung (30 Fälle im Jahr

2022 vs. 45 Fälle im Jahr 2023). Zudem ist die durchschnittliche Rechnung 32% höher, was auf die längere Dauer von Einsätzen ohne Patienten zurückzuführen ist.

Im Gegenzug waren die folgenden Einnahmen höher als im Vorjahr:

i) **CHF 103'935** höhere Einnahmen bei den Milizeinsätzen. Der im Jahr 2023 weiterverrechnete Betrag entspricht dem Betrag von 2019, also vor der Pandemie.

j) **CHF 54'447** durch höhere Einsatztaxen.

5. ANHÄNGE BETRIEBSRECHNUNG

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG (in CHF)

1. Buchhalterische Grundsätze

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Rechts erstellt, insbesondere mit den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und die Rechnungslegung des Obligationenrechts (Artikel 957 bis 962 OR).

Investitionen

Sachanlagen werden mit ihrem Anschaffungswert ausgewiesen. Investitionen, die weniger als CHF 10'000 betragen oder vom Staat Wallis nicht genehmigt wurden, werden in der Regel als Aufwand des Geschäftsjahres verbucht.

2. Betriebseinnahmen

	Geschäftsjahr 2023	Budget 2023	Geschäftsjahr 2022
Rettungsstationen	258 611	200 000	204 164
	258 611	200 000	204 164

3. Andere Einnahmen

	Geschäftsjahr 2023	Budget 2023	Geschäftsjahr 2022
Notfallpsychologen	43 596	35 000	41 131
Materialverkauf	0	0	1 030
Weiterverrechnetes Personal Leitstelle	13 219	0	30 104
Andere Einnahmen	15 904	22 783	51 839
	72 719	57 783	124 104

4. Personalaufwand

	Geschäftsjahr 2023	Budget 2023	Geschäftsjahr 2022
Personal Verwaltung und Notrufzentrale	3 826 465	3 942 061	3 443 802
Medizinisches Personal Leitstelle/SMUP/Dispositiv Grossereignisse	378 867	559 000	412 985
Einsatzpersonal	807 891	785 000	751 859
Ausbildungskosten	876 253	1 154 282	1 125 664
Soziallasten	780 365	914 201	748 355
Weiterer Personalaufwand	116 892	53 820	43 276
Rückstellung für Überstunden und Ferien	51 317	0	91 692
Sitzungsentschädigung Verwaltungsrat und Arbeitsgruppe	108 240	219 000	117 996
	6 946 291	7 627 364	6 735 629

5. Anderer Betriebsaufwand

	Geschäftsjahr 2023	Budget 2023	Geschäftsjahr 2022
Kosten für Räumlichkeiten	267 155	291 434	256 523
Kosten für Einrichtungen und Fahrzeuge, die dem Betrieb dienen	193 012	258 000	199 968
Versicherungen	40 886	60 638	42 122
Verwaltungskosten	376 865	335 767	362 750
Honorare und Berater	769 540	579 891	975 278
Verträge für Unterhalt/Instandhaltung	597 938	736 561	450 407
Informatik- und Kommunikationskosten	758 299	979 840	796 250
Information und Kommunikation	26 358	66 000	28 553
	3 030 054	3 308 131	3 111 851

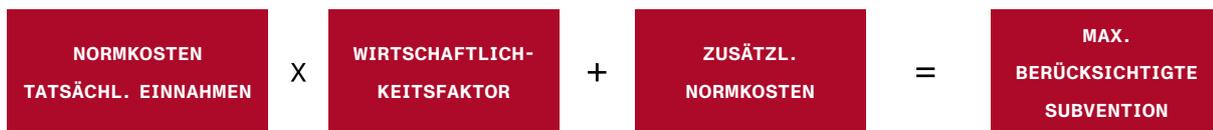
6. Subventionen an Partner

	Geschäftsjahr 2023	Budget 2023	Geschäftsjahr 2022
Subventionen Ambulanzen	3 828 528	4 421 175	3 705 042
Subventionen Rapid Responders	511 906	554 476	0
Roter Alarm	33 742	40 000	37 221
Ambulanz Unterstützung Ausbildung	291 658	300 000	258 513
Mobile Notarztdienste	1 350 000	1 500 000	1 710 000
	6 015 834	6 815 651	5 710 776

6. SUBVENTIONEN DER AMBULANZDIENSTE

Die Ambulanzdienste und mobile Notarztdienste erhalten eine jährliche Subvention, die zu 70% vom Kanton und zu 30% von den Gemeinden finanziert wird.

Bei den Ambulanzen basiert die Subvention auf der Anzahl der fest eingeplanten Ambulanzen, wobei für jede Ambulanz klar definierte Normkosten als Berechnungsgrundlage dienen und die tatsächlich erzielten Einnahmen abgezogen werden. Je mehr Einnahmen bzw. Aktivität eine Ambulanzbasis verzeichnet, desto tiefer ist die Subvention. Zudem wird ein Gewichtungsfaktor angewandt, der zu einer Subventionskürzung führt, wenn eine Ambulanzbasis nicht ein bestimmtes Aktivitätsniveau erreicht (siehe Grafik).



Im Allgemeinen sind die Unterschiede zwischen den Jahren insbesondere auf die Revision der Subventionsmodalitäten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 sowie auf die schrittweise Umsetzung der Ambulanzplanung 2020 zurückzuführen (neue Ambulanzbasis in Gampel-Steg mit Tagesbetrieb sowie Nachtambulanz in Sembrancher im Entremont zusätzlich zur bereits seit 2016 bestehenden Tagesambulanz). Weiter wurde 2022 in Bitsch ein dringendes Übergangsdispositiv eingerichtet, nachdem der Betrieb der Pikett-Nachtambulanz in Visp eingestellt wurde. Zu guter Letzt wurde am 1. Januar 2023 die Basis von Münster nach Fiesch verlegt und die Basis in Gampel-Steg mit einer Nachtambulanz ergänzt. Zudem hat der Ambulanzdienst Grächen den Betrieb seines Ambulanzdienstes per 31.03.2023 eingestellt.

- **Zermatt** : Diese Ambulanzbasis verzeichnet jedes Jahr einen Anstieg des Einsatzvolumens und infolgedessen einen Anstieg des Wirtschaftlichkeitsfaktors und der Höhe der erhaltenen Subvention. Die Ambulanzbasis in Zermatt erreichte 2022 den Wirtschaftlichkeitsfaktor 1.

- **Visp** : das Ende 2020 hinzugefügte Ambulanzfahrzeug hatte zur Folge, dass sich die Anzahl Einsätze und Einnahmen verringerten. Letztere wurden jedoch durch eine Erhöhung der Subvention ausgeglichen.

Bei den mobilen Notarztdienste ist die Subvention eine Pauschale, die nicht mit der Anzahl Einsätze in Zusammenhang steht.

Bezüglich der Basen :

Subventionen nach Basis	2018	2019	2020	2021	2022	2023 Akontozahlung
Monthey	115 089	269 785	111 469	109 799	102 638	89 476
Martinach	76 094	78 378	110 274	107 858	117 187	86 585
Sembrancher (Entremont)	312 461	257 542	301 187	693 590	653 537	593 963
Sitten	276 230	383 462	180 535	138 877	157 926	124 995
Siders	53 862	78 538	112 279	111 289	101 004	87 594
Visp	106 122	165 861	380 649	286 994	286 307	367 488
Münster (Goms)	202 187	245 713	270 570	265 012	352 370	
Fiesch						1 016 692
Bitsch					278 784	
Gampel-Steg			11 829	206 900	166 509	804 478
Grächen	99 900	115 000	134 530	134 136	125 128	77 368
Zermatt	385 839	466 693	571 062	631 541	531 945	722 585
Saas-Balen	245 544	295 695	363 328	363 187	285 317	285 105
Total Subventionen	1 873 328	2 356 667	2 547 711	3 049 183	3 158 652	4 256 329

Seit 2021 entspricht die pauschale Jahressubvention für die mobilen Notarztdienste einem Betrag von CHF 450'000 pro Jahr, gegenüber CHF 330'000 im Jahr 2020 und CHF 300'000 zuvor.

dienst vollständig in der Verantwortung des Kantons Waadt. In der Übergangsphase wurde die Subvention für den mobilen Notarztdienst Martinach pro rata temporis angepasst.

Der mobile Notarztdienst Chablais wurde bis Ende Oktober 2019 von den Kantonen Wallis und Waadt gemeinsam finanziert. Seit November 2019 liegt der in Rennaz stationierte mobile Notarzt-

Subventionen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Chablais	270'500	230'509	0	0	0	0
Martinach	300'000	250'000	330'000	450'000	450'000	450'000
Sitten	300'000	300'000	330'000	450'000	450'000	450'000
Visp	300'000	300'000	330'000	450'000	450'000	450'000
Total	1'170'500	1'080'509	990'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000

7. INVESTITIONSBUDGET 2023

Das Investitionsbudget 2023 belief sich auf insgesamt CHF 1'317'790.61. Per 25. März 2024 waren rund CHF 631'874.81 (48%) davon ausgegeben. Nachfolgend die wichtigsten Kernpunkte:

Mehrere Beträge aus den Investitionsbudgets für das Jahr 2023 wurden noch nicht ausgegeben, da die Verfügbarkeit der Anbieter zur Entgegennahme und Bearbeitung von Offertanfragen aufgrund des Krieges in der Ukraine eingeschränkt war. Zudem waren die Lieferzeiten bei erteilten Bestellungen deutlich länger als üblich.

Im Jahr 2023 konnten die Ambulanzdienste von Saas-Balen, Monthey und Visp ihre Fahrzeuge erneuern, wobei die Beteiligung der KWRO CHF 140'000 pro Ambulanz beträgt. Der Anschaffungsprozess für Ambulanzen ist langwierig, da er zunächst die Erstellung eines Pflichtenheftes vorsieht, auf dessen Grundlage die Anbieter ihre Offerten erstellen. Nach Eingang dieser Offerten werden sie analysiert, wobei die beste Offerte den Auftrag erhält. Schliesslich wird die erste Tranche der Subvention bei der Bestellung des Fahrzeugs ausbezahlt. Dieser Prozess dauert üblicherweise ein Jahr. Aufgrund der Pandemie muss jedoch mit etwa 18 Monaten gerechnet werden, bis die Ausschreibung abgeschlossen ist. Die erste Tranche der Subvention wird bei der Bestellung des Fahrzeugs ausbezahlt.

Budget investissement 2023

Zweck	Budget	Bereits verrechnet	Restbetrag	Kommentar
Zusätzliche Ausrüstung des Logistikfahrzeugs des Dispositivs Grossereignisse im Mittelwallis (Anhänger)	15'000.00	4'786.45	10'213.55	Der Anhänger verfügt über verschiedene situationsspezifische Module. Der im Jahr 2023 vorgesehene Betrag soll seine Energieautonomie im Falle eines Blackouts ermöglichen.
Ambulanz für Saas-Balen	140'000.00	93'333.35	46'666.65	Erneuerung. Die Ambulanz wurde im ersten Halbjahr 2023 bestellt, aber noch nicht geliefert.
Ambulanz für Monthey	140'000.00	93'333.35	46'666.65	Erneuerung. Die Ambulanz wurde im ersten Halbjahr 2023 bestellt, aber noch nicht geliefert.
Ambulanz für Visp	140'000.00	46'666.65	93'333.35	Erneuerung. Die Ambulanz wurde zu Beginn des zweiten Halbjahres 2023 bestellt, das Chassis wurde jedoch noch nicht geliefert.
RescueVal	175'000.00	13'850.00	161'150.00	Budgetierter Betrag für die Entwicklung des Ausbildungsmoduls. Das erste Halbjahr 2023 war der Konzeption des Moduls gewidmet. Die Arbeiten wurden Ende 2023 aufgenommen.
Notarzteeinsatzfahrzeug für Martinach	80'000.00	0,00	80'000.00	Der Ersatz des Notarzteeinsatzfahrzeugs wurde Ende 2023 vorgenommen und die Rechnungen werden im ersten Halbjahr 2024 zwecks Rückerstattung an die KWRO weitergeleitet.
Material Mil N	100'000.00	0,00	100'000.00	Die Bestellungen wurden Ende 2023 getätigt und das Material wird teilweise im ersten Halbjahr 2024 geliefert werden.
Digitale Funkgeräte für Miliz-Einsatzkräfte	143'546.05	143'546.05	0,00	Nicht alle Miliz-Einsatzkräfte verfügen über ein Funkgerät. Funkgeräte dienen als Kommunikationsmittel zwischen der Einsatzzentrale 144, den Helikoptern und den Ambulanzen.

Zweck	Budget	Bereits verrechnet	Restbetrag	Kommentar
Erneuerung eines Teils des Materials der kantonalen mobilen Sanitätshilfsstelle des Oberwallis (KMS)	35'000.00	0.00	35'000.00	Der Austausch von elektrischen Geräten und/oder Batterien für bestimmte Komponenten von Defibrillatoren und Monitoren ist geplant.
Erneuerung eines Teils des Materials der kantonalen mobilen Sanitätshilfsstelle im Chablais (VSS)	9'000.00	0.00	9'000.00	Der Austausch von elektrischen Geräten und/oder Batterien für bestimmte Komponenten von Monitoren und Defibrillatoren sowie die Erneuerung von einigen Medikamenten sind geplant.
Kleidung Miliz-Rettungskräfte	141'342.45	141'342.45	0.00	Im Jahr 2023 wurden Softshell-jacken für First Responder, Rettungsspezialisten und Hundeführer bereitgestellt. Auch Rettungsspezialisten sowie Lawinen- und Spaltensuchhundeführer haben eine warme Jacke erhalten.
EL San/LNA-Uniform	32'000.00	0.00	32'000.00	Die Uniformen der Einsatzleiter Sanität, der leitenden Notärzte und der Kaderpersonen des KMS-Detachements sind 10 Jahre alt und müssen erneuert werden.
IT-Back-up	93'500.00	79'057'50	14'442.50	Aufgrund des zunehmenden Risikos von Korruption oder Zerstörung wurde ein «Offline»-Speichersystem angeschafft, das die Aufbewahrung von Stammdaten für 10 Jahre und von medizinischen Daten für 20 Jahre ermöglicht.
Koordinationsfahrzeug/ Rapid-Responder-Fahrzeug und Notarzteinsatzfahrzeug	73'402.11	70'000,00	3'402.11	Das gegenwärtig bei der KWRO stationierte Fahrzeug ist zu oft nicht verfügbar, da es als Reserve-Notarzteinsatzfahrzeug oder Rapid Responder eingesetzt wird. Darüber hinaus ist das derzeitige Fahrzeug nicht geeignet.
Total Investitionsbudget 2023	1'317'790.61	685'915.80	631'874.81	

8. BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG ZUHANDEN DES VERWALTUNGSRATES DER KANTONALEN WALLISER RETTUNGSORGANISATION (KWRO) IN SIDERS

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kantonalen Walliser Rettungsorganisation (KWRO), bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens (GOSR) und der entsprechenden Verordnung (VOSR) sowie den Statuten.

Grundlage des Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Die uns nach diesen Bestimmungen und Standards obliegende Verantwortung wird im Abschnitt «Verantwortung der Revisionsstelle in Bezug auf die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts ausführlicher beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den schweizerischen Gesetzesbestimmungen und den Anforderungen des Berufsstandes von der Gesellschaft unabhängig und haben unsere sonstigen berufsethischen Verpflichtungen, die sich aus der Einhaltung dieser Anforderungen ergeben, erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Verantwortung des Verwaltungsrats in Bezug auf die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Darüber hinaus ist er für die internen Kontrollen verantwortlich, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Bei der Erstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Geschäftsbetriebs zu beurteilen. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, gegebenenfalls Faktoren im Zusammenhang mit der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit darzustellen und die Bilanz auf der Grundlage der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu erstellen. Dies gilt allerdings nicht, wenn der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder wenn keine realistische Alternative zur Verfügung steht.

Verantwortung der Revisionsstelle in Bezug auf die Prüfung der Jahresrechnung

Unser Ziel ist es, mit angemessener Sicherheit festzustellen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist, und einen Bericht mit unserem Prüfungsurteil zu erstellen. Angemessene Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, garantiert jedoch nicht, dass eine Prüfung, die in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt wird, immer sämtliche möglicherweise vorhandenen wesentlichen falschen Angaben aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstössen oder Irrtümern hervorgehen und werden als wesentlich betrachtet, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die wirt-

schaftlichen Entscheidungen beeinflussen können, welche die Nutzer der Jahresrechnung auf deren Grundlage treffen.

Eine ausführlichere Beschreibung unserer Verantwortung im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung ist auf der Website von EXPERTsuisse zu finden : <https://www.expert-suisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>

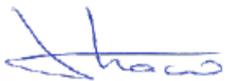
Diese Beschreibung ist fester Bestandteil unseres Berichts.

Bericht über andere gesetzliche und regulatorische Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728A Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Erstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fiduciaire FIDAG SA



Jean-Claude De Iaco
Expert-réviseur agréé
Réviseur responsable



Florent Reuse
Expert-réviseur agréé

Jean-Claude De Iaco
Zugelassener
Revisionsexperte

Florent Reuse
Zugelassener
Revisionsexperte

Siders, 23. April 2024

9. DANKSAGUNG

Unser Ziel ist es, die Patientenversorgung stetig zu verbessern. Hierzu müssen wir :

- Veränderungen frühzeitig erkennen, klare Zielvorstellungen entwickeln, diese in eine zielgerichtete Strategie umwandeln,
- uns immer wieder fragen, wie wir unsere Organisation zukunftsfit machen können.

Hierbei können wir auf unsere Mitarbeitenden bauen, die sich Tag für Tag für die Verbesserung der KWRO und ihres Rettungsdienstivs einsetzen. Ihnen sprechen wir unseren herzlichen Dank aus.

Unser Dank geht auch an alle Miliz- und Profi-Einsatzkräfte, die sich im übertragenen wie im wörtlichen Sinne für die Bevölkerung einsetzen.

Der Verwaltungsrat der KWRO setzt sich voll und ganz für die Belange unserer Organisation ein und unterstützt die Direktion unermüdlich. Dafür danken wir all seinen Mitgliedern ganz herzlich.

Ein grosses Merci an die Behörden, an unseren Staatsrat Mathias Reynard sowie der Chefin der Dienststelle für Gesundheitswesen Frau Danièle Tissonnier und ihrem Team für ihre Zusammenarbeit und Unterstützung.

IMPRESSUM

VERLAG & REDAKTION
OCVS - KWRO

GRAFIK DESIGN
ozalid-design.ch

DRUCK
Ronquoz Graphix



OCVS
RUE DE PLANZETTE 53
3960 SIERRE
027 603 62 60

OCVS.CH